1. vereinfachte Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 43.5 "Königstraße West"

- Textform --

Gemäß §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW S. 2023), der §§ 2, 3, 8, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI.I.S.2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBI.I.S.1359), und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI.I.S.132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBI.I.S.466), beschließt der Rat der Stadt Greven in seiner Sitzung am folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

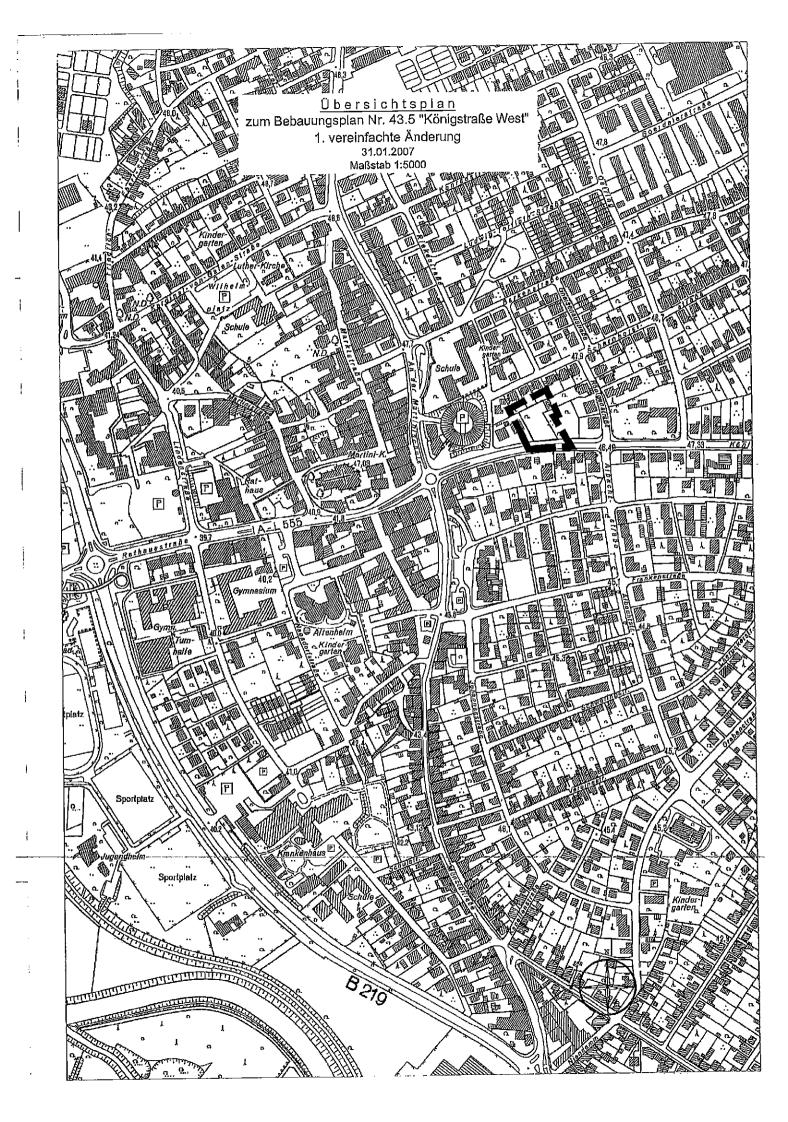
Die Planänderung gilt für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 43.5 "Königstraße West nördlich der Königstraße und zwar für das Grundstück Flur 101, Flurstück 381. Im übrigen ist der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem als Anlage zu diesem Text gehörenden Übersichtsplan i.M. 1:5000 ersichtlich.

§ 2 Festsetzungen

Gemäß § 1 Abs. 8 Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBI.I.S.132) wird für den Änderungsbereich gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO neben der bisherigen Nutzung gem. § 6 (2) Nr. 1 BauNVO auch die in § 6 (2) Nr. 2 BauNVO genannte Nutzung "Bürogebäude" zugelassen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Planänderung tritt gemäß § 10 BauGB nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Greven und Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Greven in Kraft.



Aufstellungsbeschluss

Dieser Änderungsplan (Textplan) ist gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven vom 26.10.2006 aufgestellt worden.

Hoppe

Vorsitzender

Schneidereit Schriftführerin

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Beschluss zur Aufstellung des Änderungsplanes wurde gemäß § 2 (1) BauGB und der §§ 7 u. 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 19/2006, Erscheinungstag: 15.11.2006, bekannt gemacht.

Greven, 16.11.2006

Der Bürgermeister

I.A.

Hannemann

Entwurfsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung mit Begründung wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven am 26.10.2006 als Entwurf i.S. des § 3 (2) BauGB beschlossen.

Hoppe

Vorsitzender

Schneidereit Schriftführerin

Offenlegung

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven vom 26.10.2006 hat diese Bebauungsplanänderung mit Begründung als Entwurf gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 13.12.2006 bis einschl. 12.01.2007 öffentlich ausgelegen.

Greven, 15.01.2007

Der Bürgermeister

I.A.

Hannemann

Satzungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung wurde vom Rat der Stadt Greven am 28.02.2007 gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Í.V. Ellermann Bürgermeister

Hörnemann Schriftführerin

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung als Satzung durch den Rat der Stadt Greven ist gem. § 10 (3) BauGB im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 7/2007, Erscheinungstag: 13.03.2007 Ortüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Greyen, 13.03.2007

I.V. Ellermann Bürgermeister